|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1741 |
| Titel | Postulat KR-Nr. 205/1989 betreffend verstärkte Suchtprävention im Drogenbereich (Ergänzungsbericht) |
| Datum | 15.06.1994 |
| P. | 779–780 |

[*p. 779*] Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an den Kantonsrat:

Am 18. September 1989 haben Sie uns folgendes von Kantonsrätin Lisbeth Fehr, Humlikon, eingereichte Postulat zur Prüfung überwiesen: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Drogensuchtprävention im Bereich von Schule und Elternhaus durch geeignete Massnahmen erheblich auszubauen.»

Wir haben Ihnen im Geschäftsbericht 1991 die Abschreibung des Postulats beantragt. Sie sind dem Antrag nicht gefolgt und haben am 1. November 1993 im Sinne von § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes einen Ergänzungsbericht verlangt. Wir kommen hiemit diesem Auftrag nach.

Seit dem Antrag auf Abschreibung im Geschäftsbericht 1991 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat zwei weitere Postulate, nämlich dasjenige von Irene Enderli, Affoltern a. A., und Mitunterzeichnenden (KR-Nr. 262/1992) sowie dasjenige von Franz Strohmeier, Dietlikon, und Mitunterzeichnenden (KR-Nr. 78/1993), zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird der Regierungsrat ein grundsätzliches Konzept zur künftigen Suchtprophylaxe vorstellen. Der vorliegende Ergänzungsbericht bezieht sich deshalb lediglich auf Arbeiten, die seit dem Antrag auf Abschreibung hinzugekommen sind.

1. Drogenprävention und Gesundheitserziehung im neuen Lehrplan der Volksschule

In den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans werden Suchtprophylaxe und Gesundheitserziehung als fächerübergreifende Unterrichtsgegenstände aufgeführt. Dies bedeutet, dass gesundheitserzieherische und suchtpräventive Zielsetzungen verbindlich sind, ohne dass ein fester zeitlicher Rahmen bzw. eine wöchentliche Unterrichtszeit eingeräumt wird. Die Ziele und Inhalte sind in die Lehrpläne der fünf Unterrichtsbereiche, im besondern in jene von «Mensch und Umwelt» und «Sport», integriert.

Als Zielsetzungen werden erwähnt:

- grundlegende Kenntnisse zu vermitteln;

- Einstellungen und Haltungen auch im Sinne der unspezifischen Suchtprophylaxe bzw. Gesundheitserziehung aufzubauen.

Die Vermittlung von Wissen erfolgt auf allen Stufen, wobei ein Schwerpunkt in der Oberstufe liegt. Da das Wissen allein nur bedingt zu einer Verhaltensänderung im angestrebten Sinne führt, nimmt dieser Teil der Suchtprophylaxe und Gesundheitserziehung keinen sehr grossen Raum im neuen Lehrplan ein.

Die unspezifische Suchtprophylaxe findet sich in allen Stufen der Volksschule. Beim Aufbau von Einstellungen und Haltungen bei den Schülerinnen und Schülern geht man davon aus, dass diese zum angestrebten Verhalten beitragen können. Allerdings besteht die Schwierigkeit, dass die Vermittlung von Haltung komplexer als Wissensvermittlung ist und über eine lange Zeit erfolgen muss. Einzelne auch noch so gut geplante Unterrichtssequenzen führen nicht unbedingt zum gewünschten Verhalten.

Ziele und Inhalte zur Suchtprävention finden sich viele im 3. Teil des Lehrplanes bei den Richt- und Stufenzielen der Unterrichtsbereiche «Mensch und Umwelt», «Sport» sowie am Rande auch im Unterrichtsgegenstand «Handarbeit». Richtziele haben für die gesamte Schulzeit an der Volksschule Geltung. Ein solches lautet beispielsweise:

«Bewegung ist ein Wesensmerkmal der Menschen und unterstützt eine harmonische Entwicklung der Jugendlichen. Sportliche Betätigung kann zu verbessertem Körpergefühl und zu Wohlbefinden beitragen.»

«Sport ist für menschliches Zusammenleben ein wichtiges Erfahrungsfeld und eignet sich dabei zur Förderung sozialer Fähigkeiten. Er bietet Möglichkeiten zu einem gemeinsamen, verantwortungsvollen Handeln und kann dazu beitragen, Spannungen abzubauen und Konflikte zu lösen.» (Lehrplan für die Volksschule, Ausgabe 1991, S. 31) Bei den Lerninhalten finden sich auf allen Stufen solche, die der Gesundheitserziehung bzw. der Suchtprophylaxe zugeordnet werden können. In der Oberstufe werden verbindliche Inhalte wie «körperliche, geistige und seelische Merkmale und Veränderungen, Aids, Drogensüchte» aufgezählt, siehe Lehrplan für die Volksschule, Ausgabe 1991, S. 50, 66 und 82. Im neuen Lehrplan finden sich an zahlreichen weiteren Stellen Ziele und Inhalte zur Suchtprävention im weiteren Sinn.

Dabei ist aber immer zu betonen, wie sehr Lehrerinnen und Lehrer durch ihre Haltung und ihre Persönlichkeit die Einstellungen und Haltungen der Schülerinnen und Schüler beeinflussen. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb unter dem Aspekt der Suchtprophylaxe § 80 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900 zu:

«(Der Lehrer) ist in seinen Handlungen den Schülern ein Vorbild und bestrebt, den Erziehungszielen der Volksschule nachzuleben.»

Primär liegt die Verantwortung bei jeder einzelnen Lehrperson, dass die im Lehrplan formulierten Ziele und Inhalte angestrebt und erreicht werden. // [*p. 780*]

2. Beratungsstelle für Suchtprophylaxe

Die Beratungsstelle hat einen Schwerpunkt bei der Lehrerfortbildung. Dabei werden einerseits zentral durchgeführte freiwillige Kurse angeboten; anderseits werden schulinterne Tagungen für ganze Lehrerkollegien und Schulbehörden in den Gemeinden durchgeführt. Vereinzelt werden auch Klasseneinsätze unternommen. Das Ziel besteht aber klar darin, Lehrpersonen durch Fortbildung und Beratung zu befähigen, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen. Die Beratungsstelle sollte nur unterstützend wirken, z. B. bei einem Elternabend.

Verschiedene Gemeinden oder Regionen haben ein eigenes Präventionskonzept erarbeitet. Die Beratungsstelle kann dabei unterstützend und begleitend wirken. Einzelne Lehrpersonen, Behördemitglieder und Eltern lassen sich im Zusammenhang mit problematischem Suchtmittelkonsum von Jugendlichen beraten.

Sodann wird ein Vademekum erarbeitet, das einen Überblick über bestehende Hilfsmittel und Unterrichtsmaterialien geben soll. Auf die Herausgabe eigener Arbeitsmaterialien hat die Lehrmittelkommission bisher verzichtet. Um die Suchtprävention im Elternhaus und in der Schule zu vernetzen, ist die Durchführung von Elternkursen sinnvoll. Obschon dafür ein Bedürfnis besteht, kann die Beratungsstelle aus Kapazitätsgründen nur eine beschränkte Zahl solcher Kurse durchführen.

Schliesslich hat die Beratungsstelle auch Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, indem sie Vorträge in Gemeinden hält, Artikel in Fachzeitschriften publiziert und sich an breiter angelegten Kampagnen beteiligt. Dazu gehört auch die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen. Die Koordination zwischen den an der Suchtprävention beteiligten Institutionen wird weitgehend durch die kantonale Drogenkommission und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin wahrgenommen.

3. Suchtprävention an den Berufsschulen

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion hat der Regierungsrat am 1. Dezember 1993 beschlossen (RRB Nr. 3669/1993), ab 1. Januar 1994 gestützt auf das Rahmenkonzept der Direktion der Volkswirtschaft vom

6. Juni 1991 an den Berufsschulen systematische Suchtprävention zu betreiben. Gleichzeitig wurden die hiefür notwendigen personellen und finanziellen Mittel bewilligt. Die im Amt für Berufsbildung neu geschaffene Fachstelle wird ab 1. Oktober 1994 durch einen Präventionsfachmann betreut. Bereits ab Mitte des Jahres 1994 werden an den Berufsschulen mit Unterstützung durch bereits bestehende Suchtpräventionsstellen flächendeckende und gezielte Kampagnen für die primäre Suchtprävention durchgeführt. Bei allen Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention wird auf eine Vernetzung mit den übrigen Präventionsstellen im Kanton geachtet.

4. Regionale Präventionskonzepte

Es hat sich gezeigt, dass für wirkungsvolle Präventionskonzepte keine zentralistischen Lösungen nötig sind. Verschiedene Gemeinden und Regionen haben eigene Präventionskonzepte aufgrund ihrer Bedürfnisse und Infrastruktur ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang haben die kantonalen Stellen, die Beratungsstelle am Pestalozzianum und das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, lediglich beratende, unterstützende und koordinierende Aufgaben. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten mit der Schule zu. Es ist zu erwarten, dass sich die Idee lokal ausgestalteter Stellen und Konzepte, wie sie z. B. im Bezirk Pfäffikon bereits eingeführt worden sind, verbreitet. Weitergehende Weisungen für kommunale oder regionale Präventionskonzepte sind - zumindest in der gegenwärtigen Phase der Erprobung - nicht sinnvoll.

5. Zusammenfassung

Die Aktivitäten im Bereich der Suchtprophylaxe wurden in den letzten Jahren weitergeführt. Der koordinierte Ausbau wird durch das Konzept zur «Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich» festgelegt. Im weitern wird der Regierungsrat im Bericht zu zwei inzwischen überwiesenen Postulaten Richtlinien für die Suchtprävention auf allen Schulstufen vorlegen.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragen wir Ihnen erneut, das Postulat KR-Nr. 205/1989 als erledigt abzuschreiben.

II. Mitteilung an die Direktion des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]